

Protokoll

über die 22. Sitzung des Bauausschusses der Samtgemeinde Zeven am Donnerstag, dem 11.03.2021, 15:00 Uhr, Rathaus Zeven, gr. Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Hermann Albers

Ausschussmitglieder

Ratsfrau	Elke Brandes	
Ratsherr	Hans-Jürgen Budde	bis 16:50 Uhr
Ratsherr	Alexander von Hammerstein	Vertretung für Herrn Heinz Meyer
Ratsherr	Jürgen Holsten	
Ratsherr	Hans-Peter Klie	Vertretung für Herrn Michael Butt
Ratsherr	Thomas Meyer	
Ratsherr	Heiko Pries	
Ratsherr	Lars Rosebrock	Vertretung für Herrn Hans-Dieter Martens
Ratsherr	Martin Setzer	Vertretung für Herrn Günter Baden bis 17:15 Uhr
Ratsherr	Michael Soltz	Vertretung für Frau Heike Holsten

Verwaltung

stellvertr. FBL 4	Tim Burow	
FBL 3	Ralf Cordes	TOP 4
Stadtplaner	Christoph Schiemann	
Protokollführerin	Ute Kunze	

Gäste

Herr	Carsten Lange, EEG GmbH	TOP 8c
------	-------------------------	--------

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr	Günter Baden
Ratsherr	Michael Butt
Ratsfrau	Heike Holsten
Ratsherr	Hans-Dieter Martens
Ratsherr	Heinz Meyer

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Albers eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über die Behandlung von Beratungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Beschlussfassung über die Behandlung der TOP 8 und 9 in nichtöffentlicher Sitzung **einstimmig** festgestellt.

3. Bericht

a) Herr Burow berichtet, dass der Landkreis Rotenburg (W.) mit Festsetzungsbescheid vom 03. Februar 2021 die für das Jahr 2020 zu zahlende Abwasserabgabe auf 111.780 € festgesetzt hat.

Bauausschuss Samtgemeinde am 11. März 2021 - 4.22

b) Bezüglich der Standortauswahl eines Atomendmüll-Lagers informiert Herr Burow die Ausschussmitglieder, dass eine Standortsuche im gesamten Bundesgebiet erfolgt. Die Fachkonferenz hat im Oktober ihre Arbeit aufgenommen. Es handelt sich nicht um ein förmliches Verfahren. Die Samtgemeindeverwaltung hat allen Ratsmitgliedern eine Linksammlung mitgeteilt, mit der die umfangreichen Informationen einzusehen sind. Des Weiteren sind auf der Homepage der Samtgemeinde Zeven unter www.zeven.de/Rathaus/Pressemitteilungen/Standortauswahlverfahren-Atommuell-Endlager-suche.html alle Informationen hinterlegt. 80 % von Niedersachsen sind betroffen.

Bauausschuss Samtgemeinde am 11. März 2021 - TOP 3. Bericht, 4.1

c) Zum Thema Klärschlammverwertung teilt Herr Burow mit, dass die KENOW GmbH & Co.KG die Genehmigung zur Errichtung einer Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm in Bremen erhalten hat.

Bauausschuss Samtgemeinde am 11. März 2021 - TOP 3. Bericht, 4.22

d) Herr Burow informiert die Ausschussmitglieder über die Hinzuziehung eines Anwaltsbüros zwecks Einschätzung, ob das 2020 in Kraft gesetzte RROP des Landkreises Rotenburg (W.) wegen Abwägungsmängel rechtlich angreifbar ist.

Das Anwaltsbüro stellt nach Prüfung fest, dass *„objektive Fehler, die dazu führen würden, dass der Abwägungsvorgang als rechtlich fehlerhaft oder das Abwägungsergebnis als nicht mehr vertretbar und deshalb rechtswidrig beurteilt werden müsste“* nicht festgestellt wurden.

Das anwaltliche Schreiben kann im Fachbereich 4 eingesehen werden.

Bauausschuss Samtgemeinde am 11. März 2021 - TOP 3. Bericht, 4.2, 4.17

4. Straßenreinigung - Straßenverzeichnis

Herr Cordes stellt den Sachverhalt ausführlich anhand der Vorlage SG/450/2016-21 sowie Übersichtsplänen und Aufstellungen der Bereiche, die zurzeit gereinigt werden, dar. Teilweise erfolgt die Reinigung durch eigenes Gerät. Er hält es jedoch in einigen Bereichen für sinnvoll, die Reinigungsleistungen an externe Firmen zu vergeben.

Seitens der Ausschussmitglieder wird die Thematik sehr rege und ausführlich diskutiert.

Ratsherr Meyer stellt abschließend den Antrag, an Landes- und Bundesstraßen die Reinigungsintervalle auf 4 x pro Jahr festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Abschließend empfiehlt der Bauausschuss mit **10 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung** folgende **geänderte** Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverordnung um die Straßen der Ortsdurchfahrten zu erweitern, wenn es sich um Bundes- und Landesstraßen handelt. Ausnahme sind Tempo-30-Zonen. Es soll mit einem Reinigungsintervall/Quartal gestartet werden.

Bauausschuss Samtgemeinde am 11. März 2021 - Vorlage SG/450/2016-21, FB 3

5. Bauleitplanung; 62. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbliche Baufläche Wehldorf)

Herr Schiemann erläutert ausführlich die aus den durchgeführten Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweise. Auftretende Fragen der Ausschussmitglieder werden von ihm beantwortet. Das Abwägungsmaterial ist in Mandatos eingestellt.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

a) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss gemäß Anlage anzuschließen sowie

b) die 62. Änderung zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen in Wehldorf fortzuführen und

c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 62. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Bauausschuss Samtgemeinde am 11. März 2021 - Vorlage SG/455/2016-21, 4.17 - **Anlage**

6. Bauleitplanung; 68. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nartum, Wohnbaufläche „Auf dem Kampe“)

Herr Schiemann stellt die eingegangenen Anregungen und Hinweise aus den Teilnahmeverfahren ausführlich vor und beantwortet dabei Fragen der Ausschussmitglieder. Die Abwägungsunterlagen sind in Mandatos eingestellt.

Der Bauausschuss empfiehlt **einstimmig** folgende Beschlussfassung:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

a) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss gemäß Anlage anzuschließen sowie

b) die 68. Änderung zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Nartum fortzuführen und

c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Bauausschuss Samtgemeinde am 11. März 2021 - Vorlage SG/456/2016-21, 4.17 - **Anlage**

7. Anfragen

Keine

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

Hermann Albers
Vorsitzender

Tim Burow
Samtgemeindebürgermeister i. A.

Ute Kunze
Protokollführerin